

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.09.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00587/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
36 n.n.	FD Umwelt Projektkoordinator*in „ISREK“ (0,5 VZÄ)	E 11 TVöD
49 00601	FD Jugend Fachdienstleiter*in	E 15 TVöD
60 00420 00268	FD Stadtentwicklung, Wirtschaft Coach für techn. Anwendungen (DIZ) Verantwortliche*r Öffentlichkeitsarbeit (DIZ)	E 11 TVöD E 11 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Umwelt (36)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 00098/2019 "Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept" wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, der Stadtvertretung ein

Integriertes Entwässerungskonzept vorzulegen. Hierfür wurden beim Bundesumweltministerium entsprechende Fördermittel beantragt. Das in diesem Zusammenhang eingereichte Konzept der Landeshauptstadt Schwerin wurde für gut befunden, sodass eine Projektstelle (20 h/Woche) mit einer Laufzeit von 18 Monaten in Aussicht gestellt wurde. Mit einer endgültigen Bewilligung ist in Kürze zu rechnen. Die Stelle wird zu 100 % gefördert.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst den Aufbau einer Steuerungsgruppe für die Bearbeitung des Projektes eines integrierten Entwässerungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin, die Koordinierung der fachlichen Zusammenarbeit zwischen den Projektbeteiligten, die Dokumentation und Sicherstellung des Berichtswesens, die Abstimmung und Festlegung der allgemeinen Maßnahmenempfehlungen sowie die Koordinierung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

Welche Stelle aus dem Stellenplan für dieses Projekt konkret verwendet werden kann, ist kurzfristig zu klären.

FD Jugend (49)

Mit Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers wird die Position der Fachdienstleitung im Fachdienst Jugend zum 01.01.2023 vakant. Dieser sind neben einigen Spezialstellen die 3 Fachgruppen „Allgemeiner Sozialer Dienst“, „Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Unterhaltsvorschuss“ sowie „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ unterstellt.

FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)

Mit dem Aufbau des Digitalen Innovationszentrums Schwerin (DIZ) wurde ein Teil der 2018 beschlossenen Digitalen Agenda M-V umgesetzt. Dafür wurden seinerzeit die beiden Stellen Koordinator*in DIZ (Stelle 06378) sowie Coach DIZ (Stelle 00303) eingerichtet. Der aktuelle Förderzeitraum endet zum 31.12.2022. Eine Weiterführung des Projektes steht jedoch bevor. Die Weiterentwicklung des DIZ, gleichbedeutend mit neuen und zusätzlichen Aufgaben, steht dabei im Vordergrund. Dafür werden zwei weitere Vollzeit-Stellen benötigt, welche durch die Verlagerung vakanter Stellen in den Fachdienst 60 abgedeckt werden können. Namentlich geht es um die Stellen 00420 (Coach für technische Anwendungen) und 00268 (Verantwortliche*r Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Netzwerk). Hier geht es u.a. um die digitale Kompetenzerweiterung, technische Anwendung und Instandhaltung vorhandener Technologien, Unterstützung bei der Geschäftsmodellentwicklung durch technische/digitale Expertise sowie zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit in Form von Fachtexten, Infokampagnen, Pressegespräche, Newsletter, Bildungsprogramme etc.. Die Stellen werden zu 90 % aus ESF-Mitteln refinanziert.

2. Notwendigkeit

FD Umwelt (36)

Die Zunahme von Starkregenereignissen und daraus entstehende Schäden machen die Notwendigkeit eines vorausschauenden und angepassten Umgangs mit Regenwasser deutlich. Durch die Erstellung eines Integrierten Entwässerungskonzeptes soll Schwerin besser auf extreme Situationen wie Überschwemmungen, Starkregen oder hohes Grundwasser vorbereitet werden. Dadurch sollen eventuell auftretende Schäden so gering wie möglich gehalten werden.

FD Jugend (49)

Die Notwendigkeit der Nachbesetzung der Fachdienstleitung ist unstrittig.

FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)

Um den eingeschlagenen Weg des DIZ weiter zu verfolgen und die geschaffenen Strukturen weiter auszubauen bedarf es der Weiterführung des Projektes.

3. Alternativen

FD Umwelt (36)

Das Projekt wird nicht umgesetzt, Fördermittel können nicht abgerufen werden und die Landeshauptstadt Schwerin müsste weiter auf ein Integriertes Entwässerungskonzept warten.

FD Jugend (49)

Eine Übertragung der Führungsaufgaben auf andere Stellen innerhalb des Fachdienstes ist nicht möglich, so dass die Nachbesetzung der Stelle alternativlos ist.

FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)

Die Existenz des DIZ wäre gefährdet. Die Landeshauptstadt Schwerin würde eine wichtige Anlaufstelle zur Vernetzung für Wissensträger, Visionäre, Gründungsinteressierte, Unternehmer*innen, Bildungszentren etc. verlieren.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien: ---**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

☐ **Klima / Umwelt: ---**

☐ **Gesundheit: ---**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
n.n.	Projektkoordinator*in „ISREK“ (0,5 VZÄ)	34.800,00 € (2022)
00601	Fachdienstleiter*in Jugend	93.400,00 € (2023)
00420	Coach für techn. Anwendungen (DIZ)	69.600,00 € (2022)
00268	Verantwortliche*r Öffentlichkeitsarbeit (DIZ)	69.600,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ **ja** (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ **nein**

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ **ja**

☐ **nein**, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ **ja**, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ **nein**. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ---

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister